

Berufsprofil

Techniker-Mechaniker (Fachrichtung: KFZ-Wartung und -Reparatur)

Bezeichnung in Landessprache:

Техническое обслуживание и ремонт автомобилей

Land:



Ukraine

Gültigkeit:

23.04.1982 bis 28.03.1989

Bereich der beruflichen Bildung:

Berufliche Erstausbildung

Lernziele und Berufsbild:

Ein Techniker-Mechaniker muss Folgendes kennen:

Die wichtigste Parteitagebeschlüsse der KPdSU, die wichtigste Tagungsbeschlüsse des ZK, Parteibeschlüsse, Beschluss der Regierung für Kraftfahrzeugentwicklung in UdSSR. Statut des Kraftverkehrs, Grundsätze der technischen Nutzung und Bestimmungen über die technische Wartung und Instandsetzung der Transportmittel im Personen- und Güterkraftverkehr. Wissenschaftlich-technische Fortschrittsrichtungen in der komplexen Mechanisierung und Automatisierung, sowie Bestproduktionsleitungsmethoden der Wartung und Instandsetzung von Kraftfahrzeugen. Aufbau der am meisten verbreiteten Typen von Kraftfahrzeugen, die im rollenden Verkehr eingesetzt werden. Charakterliche Defekte und Fehler von Aggregaten und Mechanismen eines Kraftfahrzeuges, die bei seiner Nutzung entstehen, Entstehungsursachen, Prüfverfahren, Art und Weise ihrer Behebung. Moderne Methoden der Diagnostik des technischen Zustandes eines Fahrzeuges; Grundlagen der Arbeitsorganisation am Arbeitsplatz. Technische Bedienungen und Methoden der Kontrolle der Qualität der technischen Wartung und Instandsetzung von Kraftfahrzeugen und deren Aggregaten. Aufbau und Nutzung von Ausrüstungen, Anlagen und Werkzeugen für technische Wartung und Instandsetzung von Kraftfahrzeugen. Organisation der Aufbewahrung des rollenden Verkehrs, Aggregaten, Austauschteilen und Materialien. GOST-Normen und technische Bedingungen für die Materialien, die bei der Nutzung und Instandsetzung von Kraftfahrzeugen zum Einsatz

kommen; Verbrauchsnormen und Einsparungsmethoden.

Grundlagen der Ökonomie, Planung und technischen Normung zur technischen Wartung und Instandsetzung von Kraftfahrzeugen; Arbeitsgesetzgebung; Arbeitssicherheitsstandardsystem; Naturschutz-, Umweltschutzbestimmung und Bestimmung für Management der Naturschätze; Sicherheitsvorschriften des Straßenverkehrs Arbeitsorganisation in Kraftfahrtunternehmen für Sicherheit des Straßenverkehrs. Arbeitsschutzmaßnahmen; Sicherheits- und Brandschutzvorschriften bei der Wartung und Instandsetzung der Transportmittel im Personen- und Güterkraftverkehr.

Ein Techniker-Mechaniker muss Folgendes können:

Produktionstätigkeit der Arbeitsgruppe des ihm anvertrauten Produktionsabschnitt leiten können, die Erfüllung der Planaufgaben von technischen Wartung und Instandsetzung der Transportmittel im Personen- und Güterkraftverkehr. Den technologischen Prozess der technischen Wartung und Instandsetzung von Kraftfahrzeugen gestalten und kontrollieren können; technische Dokumentation ausfüllen können; die Erfüllung von Planaufgaben erfassen können; ökonomische Berechnungen, die auf die Erhöhung der Effizienz der Produktion und der Arbeitsproduktivität auf seinem Arbeitsabschnitt gerichtet sind, vornehmen können.

Arbeitsschutz, Brandschutz, Schutz vor Umweltverschmutzung, Technik- und Metallschutz vor Korrosion bei der Wartung und Instandsetzung von Kraftfahrzeugen sichern können. Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten von Kraftfahrzeugen durchführen können, ein Kraftfahrzeug steuern können.

Zentrale Inhalte:

Fächer	Stunden Insgesamt
Politökonomie	126
Sowjetisches Recht	40
Mathematik	112
Technisches Zeichnen	172

Technische Mechanik	296
Metalltechnologie	170
Toleranzen, Sitze und technische Messung	45
Kraftfahrzeuge	374
Elektroausrüstung von Kraftfahrzeugen	75
Betriebsstoffe	60
Wartung von Kraftfahrzeugen	174
Instandsetzung von Kraftfahrzeugen	164
Verkehrsvorschriften und Sicherheit	140
Ökonomie, Organisation und Planung im Kraftverkehr	150
Automatisierungssysteme im Kraftverkehr	50
Arbeitsschutz	56
Insgesamt	1580

Praxisanteil und Ort:

Praktikumsart	Fachsemester	Anzahl der Wochen
Lehrpraktikum: 1. Schlosser 2. Mechaniker 3. Monteur 4. Praktikum um Beruf zu erwerben 5. Fahrausbildung	1. 3 2. 4 3. 5 4. 6 5. 5-6	1. 2 2. 3 3. 3 4. 5
Technologisches Praktikum	6-7	12
Praktikum zur Diplomarbeit	8	6

Ausbildungsdauer:

2 Jahr(e) 8 Monat(e)

Ausbildungsregelung im Original:

[rus_1617_kfz-wartung_und_-reparatur_1982_ru_1](#) 2.78 MB

Landeseigene Berufskennung:

Fachrichtung Nummer 1617 (Angabe im Auszug aus dem Studienbuch)